

Fleischabgabe für die Mindestbemittelten.

Von Montag den 9. Juli 1917 angefangen wird das Wohlhabtsfleisch zum Preise von 3 K 60 h per 1 kg nur gegen Vorweisung des grünen, blauen oder braunen amtlichen Einkaufsscheines für Mindestbemittelte und gegen Abtrennung des jeweilig gültigen Wochenabschnittes (beginnend mit dem Buchstaben A) durch den Verkäufer in den unten bezeichneten Abgabestellen der Großschlächterei-N.G. zum Verkaufe gelangen. Die Abgabestellen dürfen nur an Bewohner ihres Bezirkes Fleisch abgeben. Der Abgabetag ist auf dem Einkaufsscheine ersichtlich. Die abgebbare Fleischmenge wird jeweils besonders verlautbart; für die mit 8. Juli beginnende Woche beträgt sie für Inhaber von Scheinen bis einschließlich 3 Personen $\frac{1}{2}$ kg, mit 4 Personen und darüber 1 kg. Die Überlassung des Einkaufsscheines oder des bezogenen Fleisches an andere Personen wird nebst sonstiger Strafe mit Entziehung der Begünstigung des verbilligten Bezuges geahndet.

Jeder Bezugsberechtigte wähle sich die im Wohnbezirke seinem Wohnorte zunächst gelegene Abgabestelle. Beim Ersteinkauf wird der Einkaufsschein mit dem Stempel der Abgabestelle versehen und kann Fleisch nur mehr an dieser Abgabestelle bezogen werden. Da jeder Bezugsberechtigte die verlautbarte Menge am Abgabetag innerhalb der Abgabezeit erhält, ist ein Anstellen nicht nötig.

Abgabezeit: von $\frac{1}{4}$ 7 Uhr früh bis $\frac{1}{2}$ 12 Uhr mittags.

Abgabestellen des Fleisches für Mindestbemittelte:

I. Bezirk: Faber Markt.	VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 46.	XII. Bezirk: Niederhofstraße, Schindlrunnerstraße, Gießerstraße, Stand (n. err.).	XVII. Bezirk: Dornerplatz, Bottgasse.
II. Bezirk: Vollertplatz, Nadlingerstraße, Im Werd (neu errichtet).	VII. Bezirk: Neubaugürtel (Stand).	XIII. Bezirk: Rissindorferstraße, Hüttendorferstraße, Penzingerstraße 32 (neu errichtet).	XVIII. Bezirk: Gerstlhof (Markt), Johann Nepomuk Vogel-Platz (neu errichtet).
III. Bezirk: St. Marx, Schlachthaus, 2 Stände (1 neu erricht.), Kleistgasse, Kardinal Nagl-Platz 3, Großmarkthalle (3 Stände neu errichtet).	VIII. Bezirk: Alberthgasse 6.	XIV. Bezirk: Weißelstraße, Jollnerberggasse, Storchengasse 4 (neu err.).	XIX. Bezirk: Sonnbergplatz, Sieveringerstraße 171 (neu errichtet).
IV. Bezirk: Ebernhalle, Rathmarkt (neu errichtet).	IX. Bezirk: Niriosplatz, Zimmermannpl. (neu errichtet).	XV. Bezirk: Neubaugürtel 21.	XX. Bezirk: Hannberggasse, Zankstraße, Zwischenbrüden, Eisenbahn- häuser, Stand (neu err.).
V. Bezirk: Sundsturmplatz (neu erricht.), Koblgasse 15, Ebernbrunneng. 67 (n. err.)	XI. Bezirk: Entzplatz, Zimmeringer Hauptstraße 31 (neu errichtet).	XVI. Bezirk: Marxlingnergasse, Hypenplatz, Johann Nepomuk Berger- platz.	XXI. Bez., Simsdorf: Mag. Bezirksamt, Stadlan.

Vom Magistrat der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

als politischer Behörde I. Instanz

am 4. Juli 1917.